



12.05.2023



## Terminsbestimmungsbeschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 12.10.2023 um 09.30 Uhr, im  
Amtsgericht Leer, Wörde 5, 26789 Leer, Saal 101**

zum Zwecke der **Aufhebung der Eigentümer-  
gemeinschaft** versteigert werden:



Der im Grundbuch von Hesel Blatt 2350 im Bestandsverzeichnis unter

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Hesel	32	147/14	Gebäude- und Freifläche, 26835 Hesel, Beningastrasse 41	2.932

eingetragene Grundbesitz.

Weitere Angaben: Einfamilienhaus mit mehreren Nebengebäuden

Verkehrswert: 320.000,-- €

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 05.01.2021.

Die erste Beschlagnahme erfolgte am 30.12.2020 (§ 13 IV ZVG).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist die unbefristete Erinnerung zulässig, die in deutscher Sprache schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Leer eingelegt werden kann.

Biesgen  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Leer, 15.05.2023

  
Hüsebus, Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



angeheftet am:  
durch:  
abgenommen am:  
durch: